Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Montag, den 31. Januar 1881. Nr. 20.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Februar und März für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 1 Mark, für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 35 Pf. Bestellungen nehmeu alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

49. Sitzung vom 29. Januar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr.

Am Ministertische: Finanzminister Bitter und viele Kommissarien.

Eingegangen ist ein Antrag des Abg. Zelle betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Unterbringung verwahrloster Kinder.

Das Haus fährt in der gestern vertagten Diskussion des Steuererlaßgesetzes fort.

Abg. Rickert hält das gestern vom Abg. v. Rauchhaupt vorgetragene Steuerreformprojekt für nicht regierungsfähig, dazu sei es noch lange nicht durchgearbeitet genug. Die ekelhaften Gerüchte in der Presse, über die sich gestern der Finanzminister beschwert, rührten nicht aus der liberalen Presse her, sondern von der „Kreuzzeitung", diese werde wohl wissen, woher sie diese Gerüchte habe. Niemand habe dem Finanzminister Schönfärberei vorgeworfen, er behaupte nur, daß das Plus in den Kassen nicht aus einer Hebung des wirthschaftlichen Lebens, welche aus der wirthschaftlichen Politik des Kanzlers resultire, herrühre, sondern einfach aus den Mehreinnahmen der bewilligten 130 Millionen neuer Steuern, und deshalb sage er noch heute, man solle die neuen weiteren Steuerprojekte noch liegen lassen und erst abwarten, ob nicht aus den schon bewilligten noch viel mehr für den Steuererlaß übrig bleiben werde als bisher. Deshalb sei er heute ein unbedingter Anhänger des Antrages Richter-Minnigerode. Er könne den Standpunkt der Nationalliberalen und Freikonservativen nicht verstehen, die der Regierung mehr Steuern bewilligen wollen, als sie verlangt, das dürfe die Volksvertretung nie thun, weil sie damit die Macht in Geldangelegenheiten aus der Hand gebe. Die bei Bewilligung der indirekten Reichssteuern von den Befürwortern derselben (Nationalliberalen, Freikonservativen) gemachten Versprechungen an das Volk seien noch lange nicht erfüllt. Redner wendet sich sodann gegen die von den Abgg. Hobrecht, von Benda und Stengel gestern vorgebrachten Einwände, die er alle als nicht stichhaltig widerlegt. Für den gestern vom Abg. v. Rauchhaupt vorgelegten Finanzplan könne er nicht schwärmen, da dadurch am wenigsten die breite Masse der Bevölkerung entlastet werden würde. Dem Steuererlaß werde er zustimmen, jedoch auf weitere Steuerprojekte eingehen; er sei loyal genug, um die Majorität nicht an der Erfüllung eingegangener Verpflichtungen hindern zu wollen.

Abg. Frhr. v. Huene: Er würde gegen den Antrag Richter, aber für den Antrag Minnigerode — Kommission — sich erklären. Wenn nicht die positive Aussicht da wäre, auch in den nächsten Jahren den Steuererlaß finanziell zu ermöglichen, würde seine Partei auch in diesem Jahre keinem Steuererlaß zustimmen können, da aber diese Aussicht da wäre, thue sie es, um die Verpflichtung zu erfüllen, die sie bei der Reform der Reichsfinanzen übernommen habe. Der Antrag Minnigerode sei dem Antrage Richter vorzuziehen, da ersterer deutlicher ausspreche, daß keine Steuerreform beabsichtigt sei, sondern nur eine augenblickliche Erleichterung. Der Antrag von Rauchhaupt sei eine formelle Verbesserung, sein, des Redners, Antrag rechtfertige sich, da Hohenzollern keine Klassensteuer habe und doch auch an der Steuererleichterung partizipiren müsse. Eine Verpflichtung auf weitere Heeresfolge bei den weiteren Steuerprojekten übernehme das Zentrum bei Annahme dieses Antrages nicht.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. v. Rauchhaupt, Stengel und Freiherr von Zedlitz-Neukirch.

Als Berichterstatter erhält das Schlußwort der Referent Abg. Frhr. v. Minnigerode; derselbe glaubt im Namen der Budgetkommission die Anträge von Rauchhaupt und von Huene empfehlen zu können. Der Abg. Richter werde zugestehen müssen, daß die Budgetkommission aus dem Antrage Richter, der ein homunculus gewesen, erst einen Menschen gemacht habe; gegenüber den übrigen Angriffen Richters habe er doch zu bemerken, daß er in seinem einleitenden Referat hervorgehoben habe, daß die verbesserte Lage der preußischen und Reichsfinanzen, die gerade in den letzten Monaten hervorgetreten sei, der finanzielle Grund gewesen wäre, der die Budgetkommission zur Annahme des Antrags des Referenten bestimmt habe.

Nachdem in der Abstimmung der vom Abg. v. Rauchhaupt zu § 1 beantragte Zusatz angenommen wurde, wird über den nunmehrigen § 1 auf Antrag des Abg. von Rauchhaupt namentlich abgestimmt.

Diese Abstimmung ergiebt 243 Stimmen für, 106 Stimmen gegen den § 1. Dafür stimmen die Konservativen, mit Ausnahme des Abg. von Meyer (Arnswalde), das Zentrum, die Sezessionisten und der Fortschritt, dagegen die Nationalliberalen und die Freikonservativen.

Darauf wird auch der Rest des Gesetzes mit den weiteren Anträgen von Huene und v. Rauchhaupt angenommen und erhält nunmehr folgende Fassung:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c., verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, was folgt:

§ 1. Drei Monatsraten der Klassensteuer und der fünf untersten Stufen der klassifizirten Einkommensteuer bleiben in Zukunft außer Hebung, vorbehaltlich der Reform der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer. „Welche Monatsraten unerhoben bleiben, hat der Finanzminister zu bestimmen."

§ 2. Der zu diesem Steuererlasse erforderliche und nach Vorschrift des § 4 des Gesetzes vom 16. Juli 1880 zu berechnende Betrag kommt auf die nach § 1 jenes Gesetzes zu Steuererlassen zu verwendenden Geldsummen in Anrechnung.

§ 3. Die Erhebung von Kommunalzuschlägen zu den im § 1 gedachten Steuern, beziehentlich die Vertheilung an Kommunallasten nach dem Maßstabe derselben erfolgt unter Zugrundelegung der in den Gesetzen über die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer vorgeschriebenen Steuersätzen.

Ebenso ist in allen denjenigen Fällen, in welchen die zu entrichtenden Steuern von irgend welchem Einflusse auf die Ausübung von aktiven oder passiven Wahlrechten sind, der desfallsigen Berechnung das Veranlagungssoll zu Grunde zu legen.

§ 4. Bezüglich der für die örtliche Erhebung und für die Veranlagung der Klassensteuer den Gemeinden bewilligten Gebühren bewendet es bei der Bestimmung des § 6 des Gesetzes vom 16. Juli 1880.

§ 5. Den hohenzollernschen Landen wird jährlich ein Betrag überwiesen, welcher nach dem Verhältnisse der durch die letztvorangegangene Volkszählung ermittelten Völkerzahl des übrigen Staatsgebietes zu der der hohenzollernschen Lande einem Erlasse von 14 Millionen an Klassen- und Einkommensteuer entspricht. Die Feststellung dieses Betrages erfolgt durch den Staatshaushalts-Etat. Der festgesetzte Betrag wird nach dem Verhältnisse der durch die letztvorangegangene Volkszählung ermittelten Einwohnerzahlen auf die einzelnen Gemeinden vertheilt. Den Vertretern der letzteren steht die Beschlußfassung über die Verwendung zu.

Darauf werden die Einnahmen Kap. 4 Tit. 3 und 4 Einkommensteuer und Klassensteuer mit 29,106,000 resp. 30,777,000 Mark genehmigt.

Beim Titel 1 (Grundsteuer 40,195,000 Mk.) fragt der

Abg. Seelig: wie wird es mit der Grundsteuer-Entschädigung in Schleswig-Holstein stehen?

Ein Regierungs-Kommissar erwidert, daß aus diesen Provinzen eine so große Zahl Entschädigungs-Ansprüche eingegangen seien, daß deren Erledigung noch nicht habe erfolgen können.

Die Einnahme wird bewilligt.

Bei Titel 2 (Gebäudesteuer 67,500,000 Mk., mehr 500,000 Mark) bringt der

Abg. Dirichlet die Entschädigung zur Gebäudesteuer zur Sprache, bei welcher auf die übrigen Erwerbs-Verhältnisse des Einzuschätzenden Rücksicht genommen werden müsse, damit die Gebäudesteuer nicht lediglich zu einem Zuschlage zur Grundsteuer werde, wozu sie sich bei dem jetzigen Veranlagungs-Verfahren gestalte.

Referent Abg. Freiherr v. Minnigerode hebt hervor, daß der Budget-Kommission mehrere Petitionen in der vom Abg. Dirichlet angeregten Frage vorlägen, die aber mit der Denkschrift gemeinschaftlich bis zur dritten Lesung zur Berathung kommen würden, welche wohl der Kommission zu einem Antrage an das Haus Veranlassung geben würde.

Regierungs-Kommissar General-Steuer-Direktor Burghardt führt aus, daß die vom Abg. Dirichlet behandelte Frage bereits in der von der Regierung zur Gebäudesteuer-Veranlagung gegebenen Instruktion in seinem Sinne geregelt sei.

Die Position wird bewilligt, ebenso Titel 6, 7, 8, 9, Eisenbahn-Abgaben, Fortschreibungs-Gebühren, Strafbeträge und sonstige Einnahmen.

Auch die persönlichen Ausgaben der Verwaltung der direkten Steuern werden genehmigt; bei den sächlichen Ausgaben werden auf Antrag der Budget-Kommission bei den Bureau-Bedürfnissen 22,000 Mark gestrichen, nur 160,000 Mark bewilligt, ebenso der Rest der Ausgaben, sowie die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben.

Es folgt der Etat der allgemeinen Finanz-Verwaltung.

Die Budget-Kommission beantragt Genehmigung desselben nach den heutigen Beschlüssen.

Beim Titel 1 (Antheil Preußens am Ertrage der Tabakssteuer) bringt der

Abg. v. Griesheim zur Sprache, daß durch die Aeußerung des Finanzministers, daß der Tabak ein sehr steuerfähiges Objekt sei, die Interessenten der Tabaksindustrie wieder sehr in Aufregung gesetzt würden. Man solle dem Tabak nicht zu viel zumuthen, sonst würde er seine Steuerfähigkeit versagen, dazu käme als weitere Beunruhigung die Konkurrenz der kaiserlichen Tabaksmanufaktur zu Straßburg, die in einer mehr wie ungerechtfertigten Weise erfolge. Die Tabaksmanufaktur habe nicht nur sehr billige Preise, sondern gebe auch noch 10 Prozent Rabatt, sie verfahre aber auf der anderen Seite nicht kaufmännisch, da sie weder Zinsen ihres Anlagekapitals noch Abnutzung in Rechnung stelle.

Finanzminister Bitter: Die Angelegenheit der Tabaksmanufaktur in Straßburg gehöre vor das Reich und könne nur im Bundesrathe behandelt werden, dorthin wären auch Beschwerden gelangt, die dem Statthalter mitgetheilt sind und von diesem ressortmäßig jedenfalls erledigt werden würden. Was nun die von mir gethane Aeußeruug anbelangt, so kann dieselbe keine Beunruhigung erregt haben, da ich nicht von einer Besteuerung des Tabaks gesprochen habe, sondern nur denselben mit anderen Gegenständen als ein sehr steuerfähiges Objekt bezeichnet habe. Ein zu Tode hetzen der Tabaksindustrie würde der Herr Handelsminister, der die vaterländische Industrie so sehr in seinen Schutz nehmen will, wie nur irgend Jemand, jedenfalls nicht leiden, so viel ihm bekannt, sei von einer Absicht gegen die Tabaksindustrie nicht die Rede.

Abg. Richter hält die Sache doch nicht für so harmlos, wie sie der Finanzminister darstelle. Die fortdauernde Beunruhigung hetze die Tabaksindustrie zu Tode und treibe die brodlosen Tabaksarbeiter zum Auswandern. Die Konkurrenz, die die Straßburger Manufaktur treibe, könne nur darauf gerichtet sein, die Tabaksindustrie mürbe zu machen, da man im jetzigen Reichstage das Monopol nicht haben könne und im nächsten noch weniger. (Widerspruch.) Jede Nachwahl habe einen Freund des Reichskanzlers aus dem Reichstage entfernt.

Abg. Freiherr v. Hammerstein: Weshalb sich denn Herr Richter so ereifere? Wenn er seines künftigen Sieges so sicher wäre, wie er thue, würde er sich nicht so echauffirt haben. Ein stürzendes Regierungssystem greife man nicht mehr so heftig an, wie der Abg. Richter es gethan, daher müsse doch wohl das System noch feststehen. Redner stehe allerdings nicht so mitten in der Wahlagitation wie der Abg. Richter, aber die Fortschrittspartei sei es nicht, welche die Frage des Tabaksmonopols zu entscheiden haben würde. Wenn die konservative Partei Gelegenheit haben würde, sich über die Frage des Tabaksmonopols in einem Beschlusse zu äußern, so würde sie dafür stimmen.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Rickert werden die Einnahmen der allgemeinen Finanzverwaltung genehmigt.

Bei den Ausgaben dieser Verwaltung für Matrikularbeiträge beantragt die Budgetkommission durch den Abg. v. Minnigerode folgende Resolution:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in Zukunft das Etatsgesetz für das deutsche Reich früher festgestellt werde, als das Etatsgesetz für Preußen,"

welcher das Haus mit großer Majorität beitritt.

Die Ausgaben der allgemeinen Finanzverwaltung werden genehmigt.

Bei den Zuschüssen zu den Provinzialfonds und zu den Mitteln zur Durchführung der Kreisordnung tritt der Abg. Hagen der Verdächtigung entgegen, welche der Abg. Richter wegen der Chausseebauten im Kreise Niederbarnim bei der ersten Etatsberathung ausgesprochen habe. Von einem „Verpulvern" könne gar keine Rede sein, da der Bau dieser Chausseen genau nach dem Kreisstatute stattfinde; die gebauten Chausseen seien einem längst gefühlten dringenden Verkehrsbedürfnisse entsprechend. Der Abg. Richter möge doch den Selbstverwaltungsbehörden des Kreises Niederbarnim diejenige Achtung zu Theil werden lassen, die sein Freund Dirichlet noch vor wenigen Tagen für alle Selbstverwaltungsbeamten in gleichem Maße wie für die Kgl. Beamten in Anspruch genommen haben. (Beifall.)

An der Debatte betheiligen sich noch die Abgg. Richter, Dirichlet, von Benda und Hagen.

Bei dem Zuschusse für Waldeck bringt der Abg. v. Quast zur Sprache, daß die Justizbeamten in Waldeck schlechter gestellt seien als die in gleichem Range stehenden in Preußen. Man könne die Verbesserung der Finanzverhältnisse dieser Beamten nicht verschieben, bis das Waldeck'sche Defizit verschwunden wäre.

Finanzminister Bitter: Es sei eine Erhöhung in Aussicht genommen gewesen, doch sei sie von den Waldeck'schen Beamten abgelehnt, da dieselbe nicht ganz den in Preußen geltenden Bestimmungen entspreche.

Auf Antrag der Budgetkommission bewilligt das Haus als Pauschquantum für die Dispositionsgehalte, Wartegelder, für die Ausführung des Verwaltungsgesetzes 395,034 M.

Damit ist die zweite Berathung des Etats erledigt und es folgt die Berathung des Antrags v. Meyer (Arnswalde), welcher lautet:

Die Etatsposition:

„Zum Ankauf von Grundstücken zu den Forsten 1,050,000 M."

im nächsten Etat den steigenden Staatseinnahmen entsprechend derartig zu erhöhen, daß dem anerkannt dringenden Bedürfnisse der Vergrößerung der Staatsforsten in wirklich ausreichendem Maße entsprochen werden kann.

Derselbe ist von der Agrarkommission einstimmig empfohlen und auch vom landwirthschaftlichen Minister gebilligt.

Das Haus tritt dem Antrage bei und genehmigt sodann die Gesetzentwürfe betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr vom 1. April 1881/82 und betreffend die Ergänzung der Einnahmen in diesem Etat. Dadurch werden die Gesammteinnahmen nach den Beschlüssen der zweiten Lesung auf 912,820,416 M., die dauernden Ausgaben auf 872,770,898 M., die einmaligen außerordentlichen Ausgaben aber auf 40,049,518 M. festgesetzt.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

Tages-Ordnung: Dritte Berathung des Etats.

Schluß 4 3/4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 30. Januar. Von unterrichteter Seite wird dem „D. Mtgbl." geschrieben: Die Verständigung zwischen den Mächten über die

Form, in welcher die Botschafter in Konstantinopel die Pourparlers betreffs der griechisch-türkischen Grenzfrage mit der Pforte anknüpfen sollen, ist bereits erzielt und die betreffenden Instruktionen sind in Folge dessen unverzüglich nach Konstantinopel übersendet worden. Es werden die Botschafter keinen Kollektivschritt unternehmen, sondern einzeln sich zur Entgegennahme der von der Pforte in Aussicht gestellten Eröffnungen bereit erklären. Ueber die Art und Weise, wie dann die weiteren Verhandlungen gepflogen werden sollen, ob in Form einer Konferenz oder auf dem Wege der „freien Unterhandlungen“ von Kabinet zu Kabinet, ist mau bis jetzt noch nicht schlüssig geworden. Es wird die betreffende Entscheidung wesentlich davon abhängen, wie die Eröffnungen der Pforte ausfallen und von den Mächten aufgenommen werden. Im günstigsten Falle glaubt man, daß durch freie Unterhandlungen sehr schnell eine endgültige Erledigung herbeizuführen sei und eine Konferenz als überflüssig erscheinen dürfte. Auf keinen Fall würde die Konferenz in Konstantinopel stattfinden.

Ausland.

Wien, 30. Januar. Sämmtliche bisherigen Meldungen, daß Deutschland betreffs der griechischen Frage an die übrigen Mächte mit irgend welchen positiven Anträgen herangetreten sei oder mehr als die anderen Mächte während der gegenwärtigen Verhandlungen in den Vordergrund getreten sei oder gar die Führung der ganzen diplomatischen Aktion bereits übernommen habe, werden von bestinformirter Seite bestimmt als unrichtig bezeichnet. Der augenblickliche Stand der griechischen Frage ist vielmehr folgender: Sämmtliche Mächte sind darin mit einander einverstanden, neue Verhandlungen mit der Pforte einzuleiten. Ueber die in diesem Falle möglichst gleichartig an die Botschafter zu ertheilenden Instruktionen schwebt augenblicklich ein Ideenaustausch, dessen Abschluß in den nächsten Tagen erwartet wird. Bezüglich Griechenlands will man in diplomatischen Kreisen Anzeichen dafür bemerken, daß neuestens eine ganz leise Besserung der dortigen Dispositionen eingetreten sei.

Die Beisetzung der Leiche des Kardinals Kutschker im Stefansdome wird morgen unter Entfaltung großen Pompes stattfinden.

Der Kaiser, die Kaiserin und sämmtliche übrigen in Wien anwesenden Mitglieder des kaiserlichen Hauses werden der Bestattung beiwohnen.

Paris, 30. Januar. Der Deputirte Floquet ist mit seinem Prinzip, die Presse unter das gemeine Recht zu stellen, doch nicht ganz durchgedrungen, hat aber die Kommission für die Preßvorlage und die Regierung gezwungen, den Entwurf in wesentlich liberalem Sinne zu modifiziren.

Der „Gaulois“ will aus sicherer Quelle wissen, daß die Gerüchte über den Rücktritt Gortschakoffs augenblicklich noch unbegründet seien.

Gambetta bewirthete gestern Abend die Korpskommandanten und trank mit ihnen auf den „Frieden“.

Seit drei Tagen herrscht Frühlingstemperatur. Die Seine ist im raschen Steigen begriffen.

Petersburg, 30. Januar. Die russischen Verluste vor Geoktepe sollen wesentlich niedriger sein, als hier zuerst erwartet wurde. Die Verzögerung des Eintreffens detaillirter Nachrichten wird hier zurückgeführt auf das schnelle Vorgehen der Russen über Aschabad hinaus, welches 60 Werst von Geoktepe entfernt liegt. Das „Journal de St. Petersbourg“ betont heute die Nothwendigkeit, daß Skobeleff zur Regulirung und Befestigung der unsicheren Verhältnisse im Tekinzengebiet verbleiben müsse.

Wie verlautet, würden die bereits gemeldeten Vorschläge betreffs Erleichterungen für Polen durchweg gebilligt, welche der Generalgouverneur Albedinsky aus Warschau überbracht hat.

Provinzielles.

Stettin, 31. Januar. In Bezug auf Schank-Konzessions-Angelegenheiten wurde am 12. November 1880 vom Kammergericht in der Revisions-Instanz (kleines Ober-Tribunal) im Gegensatz zu den beiden Vorderrichtern eine Entscheidung gefällt, die, da sie vom höchsten Gerichtshof für Landesstrafsachen ausgeht, nunmehr für eine zahlreiche Klasse von Gewerbetreibenden als feststehende Norm betrachtet werden kann. Derselben liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Ein Speisewirth B. zu N., welcher seinen Geschäftsbetrieb lediglich auf Verabreichung von Speisen eingerichtet und daher auch keine Schankkonzession hatte, verabfolgte den Gästen, welche bei ihm ihre Mittagsmahlzeit einnahmen, als Bestandtheil der letzteren, auch ein Glas Konfent oder Dünnbier. Der Preis für die ganze Mahlzeit inkl. dieses Getränkes betrug 30 Pf. B. wurde wegen der erwähnten flüssigen Zugabe, in welcher das Kriterium eines Ausschankes von geistigen Getränken ohne Konzession gefunden wurde, des Verstoßes gegen die Gewerbeordnung, und ferner, da er das Gewerbe als Schankwirth nicht angemeldet, der Gewerbesteuer-Defraudation angeklagt. Sowohl das Schöffengericht als auch die Strafkammer des Landgerichts, bei welchem die Staatsanwaltschaft Berufung einlegte, erkannten indeß auf Freisprechung, ausführend, daß die Zugabe von Konfent zum Mittagsessen, wenn auch den Thatbestand eines Ausschanks, so doch nicht eines solchen Ausschanks bilde, zu dem eine polizeiliche Konzession erforderlich sei. Der Gesetzgeber habe laut den Motiven zu jenen Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche die Konzessionspflichtigkeit für das Schankgewerbe aufrecht erhalten, mit dieser Einrichtung eben nur der Völlerei steuern wollen. Der in Rede stehende Betrieb schließe indeß alle Kriterien des letzteren aus und liege also kein Schankbetrieb im Sinne des § 33 der Gewerbeordnung vor. Hiergegen beantragte die Staatsanwaltschaft die Revision. Die Oberstaatsanwaltschaft führte zunächst aus, daß da, wo ein Steuer- und ein Polizeivergehen bei einem Gewerbebetriebe konkurriren, der Fall nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung beurtheilt werden müsse. In Bezug auf vorliegenden Fall aber sei in Betracht zu ziehen, daß der Gesetzgeber mit seinen Einschränkungen nicht allein der Völlerei, sondern auch der Unsittlichkeit, der Hehlerei, dem Spiel 2c. habe steuern wollen, so sei auch für den Ausschank von Thee, Kaffee, Selterwasser u. A. m. die polizeiliche Genehmigung für erforderlich erachtet worden. Die Konzessionspflichtigkeit existire also durchaus nicht in Bezug auf geistige Getränke. Hiernach liege hier der Thatbestand eines nicht angemeldeten Schankgewerbebetriebes vor. Das Kammergericht vernichtete hierauf, indem es die Gesichtspunkte der Oberstaatsanwaltschaft in vollem Umfange adoptirte, die Vorentscheidungen und wies die Sache zur nochmaligen entsprechenden Entscheidung in die Vorinstanz zurück.

— Der erst mit so seltener Dauer und Härte aufgetretene Frost und das plötzliche warme Thauwetter, das ein Eisen der befrorenen Trottoirsteine nothwendig gemacht hat, mag wohl die Ursache gewesen sein, daß an verschiedenen Stellen der Stadt einige Platten der neuen weichen rothen Sandsteine geplatzt oder zerschlagen worden sind. Unbedingte Nothwendigkeit ist es aber, für schleunigsten Ersatz der geborstenen Platten zu sorgen, um Unglücksfälle der Passanten zu vermeiden. So brach heute Vormittag ein den unteren Rosengarten passirender Bäckerlehrling plötzlich mit einem Bein durch eine der Sandsteinplatten und hätte leicht den Fuß brechen oder ganz und gar in den Kanal stürzen können, wenn er nicht bereits mit dem anderen Fuß weiter getreten wäre. So kam er mit einigen Schrammungen davon und suchte hinkend seinen Weg fortzusetzen.

— Wie wir erfahren, gedenkt die Direktion unseres Stadttheaters im Laufe dieses Winters im Theater einen großen Maskenball zu arrangiren. Es würde zu dem Zwecke dann das Parket bis zur Höhe der Bühne erhöht werden, um so einen großen Tanzsaal zu schaffen. Unter der Direktion des verblichenen Hein waren die Theaterbälle nichts Neues. Wie der Eintrittspreis zu dem diesjährigen Ball sich stellen wird, ist uns unbekannt, doch sollen die Plätze des ersten, zweiten und dritten Ranges an Zuschauer vermiethet werden.

— Die erste Verhandlung in der heute durch Herrn Gerichtsdirektor Hempel eröffneten Schwurgerichtsperiode betraf eine Anklage wegen Nothzucht gegen den Knecht [illegible] Bernstein aus Kurow und wurde mit Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt. Die Beweisaufnahme nahm nur kurze Zeit in Anspruch, nach derselben gaben die Geschworenen ihr Verdikt auf Nichtschuldig ab und erfolgte demgemäß die Freisprechung.

— Ein Streit zwischen den Burschen zweier Nachbardörfer bildete wieder einmal die Unterlage der ersten Anklage in der heutigen Sitzung des hiesigen Schöffengerichts. Die „Hohenzahdener“ und die „Schillersdorfer“ geriethen am 1. August v. J. auf der Landstraße in Hohenzahden aneinander und nachdem sie mit Steinwürfen den Kampf eröffnet hatten, begann eine obligate Prügelei, bei welcher die Schillersdorfer den Kürzeren zogen und einer derselben, der Zimmermann Filter, derartige Verletzungen am Kopf erlitt, daß er mehrere Monate arbeitsunfähig war. Heute hatten sich nun zwei Hohenzahdener, der Eigenthümersohn Karl Schmidt und der Knecht Jahn zu verantworten, weil sie sich bei der Mißhandlung des Filter am meisten betheiligt haben sollen. Die Beweisaufnahme ergab, daß Jahn einer der Hauptthäter gewesen; durch ein ärztliches Attest wurde jedoch auch festgestellt, daß in Folge der Verletzungen eine Ablösung der Netzhaut am rechten Auge des Filter eingetreten sei und er dadurch die Sehkraft auf diesem Auge verloren habe. Auf Grund dieses Attestes muß aber § 224 resp. 227 des Strafgesetzbuchs zur Anwendung kommen, welche nicht mehr zur Kompetenz des Schöffengerichts gehören und erklärt sich in Folge dessen das Schöffengericht für unzuständig. Da der § 224 Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren androht, wurde die sofortige Verhaftung des Jahn beschlossen.

Die nächste Verhandlung gegen den Schlossergesellen Joh. Wilh. Krause, welcher geständig ist, am 14. Januar von einem auf der Lastadie haltenden Wagen eine Pferdedecke gestohlen zu haben, endet mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 14 Tagen Gefängniß.

Die nächste Angeklagte ist sich selbst über ihren eigentlichen Namen nicht recht einig; während sie in den Akten Anna Marie Louise Haupt genannt wird, behauptet sie selbst, Valeska Schulz zu heißen, auch ihre Angaben über ihr Alter stimmen nicht mit den in den Akten angegebenen. Es blieb unter solchen Umständen nichts übrig, als die Sache zu vertagen, um den richtigen Namen der Angeklagten zu ermitteln resp. den Taufschein derselben herbeizuschaffen.

Der Kolporteur Ferd. Alex. Herm. Köhler aus Berlin fuhr am 14. Februar 1878 auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn als „blinder Passagier“, wurde jedoch in Tantow von dem revidirenden Beamten abgefaßt und trifft ihn deshalb eine 3tägige Gefängnißstrafe.

— Am Sonnabend Morgen zwischen 5—6 Uhr wurde das Schloß von dem Lagerkeller kleine Oderstraße 18 gewaltsam erbrochen und aus dem Keller eine größere Quantität Zwiebeln gestohlen. Ferner sind als in den letzten Tagen gestohlen bei der Polizei gemeldet worden: am 28. d. auf der Silberwiese eine Pferdedecke, am 26. d. dem Eigenthümer Blocksdorf von seinem in der Alleestraße haltenden Wagen 3 Pferdedecken im Werthe von 38 M. und dem Schmiedemeister Bulgrin von dem Hofe Grenzstraße 7 ein Wagenvordergestell im Werthe von 15 M.

— In der Nacht vom 28./29. d. M. verstarb der in weitesten Kreisen bekannte Kgl. Sanitätsrath Dr. Bodenstein eu Colberg.

— Die „Ueckerm. Ztg.“ erzählt einen Fall, bei dem sich eine junge Frau zu Tode getanzt hat. Keiner glaubt, daß dies in Wirklichkeit eintreten kann, leider hat es in voriger Woche eine junge Frau aus einem Dorfe bei Ueckermünde erfahren müssen, die sich am Tage ihrer Hochzeit todt tanzte. Schon mehrere Male hatte sie während des Tanzens am gedachten Abend geäußert: „Es wird bald zu viel, ich bin schon rein weg“. Kurze Zeit darauf wurde sie unwohl, legte sich nieder und nach ein paar Tagen war sie verschieden. Es möge dies zur Warnung dienen und von übermäßigem Tanzen bei jetziger Jahreszeit abhalten.

† **Züllchow**, 30. Januar. Heute Morgen erwachte der Sohn des Tischlermeisters Templin plötzlich in Folge eines eigenthümlichen Knisterns und bemerkte, daß dicker Qualm das Zimmer erfüllte. Er untersuchte sofort näher und entdeckte in der neben seiner Kammer belegenen Stube, welche zur Wohnung des Schmieds Trautmann gehört, Feuer. Die sofort zu Hülfe gerufenen Hausbewohner löschten dasselbe sofort. Die ganze Art des Feuers, sowie ein permanenter Petroleumgeruch lassen darauf schließen, daß Brandstiftung vorliegt. Die Untersuchung ist im Gange. — Gestern veranstaltete der hiesige Gesangverein „Victoria“ in Gemeinschaft mit dem Frauendorfer Gesangverein „Concordia“ ein Konzert, welches vom besten Erfolge begleitet war; die Chorlieder wurden frisch und rein gesungen und zeugten von dem Fleiße der Sänger wie der Dirigenten, besonders fand „Schäfers Sonntagslied“ von Kreutzer großen Beifall und mußte zweimal wiederholt werden. Auch die beiden Einzelgesänge der Vereine („Waldleben“ von Schuppert, vorgetragen von „Concordia“, und „Oceana-Walzer“ von Peuschel, vorgetragen von „Victoria“) verdienten volle Anerkennung. Die Instrumentalmusik hatte die Artilleriekapelle übernommen und führte sie auf's Beste durch. Nach Schluß des Konzerts folgte ein Tänzchen, welches bis zum frühen Morgen währte. — Der hiesige Gesangverein „Concordia“ veranstaltet Sonnabend, den 5. Februar, einen Maskenball, welcher dadurch belustigend zu werden verspricht, daß nur Mitglieder und die nächsten Bekannten Zutritt haben und Niemand den Saal ohne Maskenabzeichen betreten darf. Nur die Gallerie soll für das größere Publikum geöffnet bleiben.

Kunst und Literatur.

Stettin. (Stadt-Theater.) Am Dienstag, den 1. Februar, findet das Benefiz für Herrn H. Kreutzkamp statt und machen wir auf dasselbe nochmals aufmerksam. Zur Aufführung gelangt „Daniel Rochat“ von Sardou.

— Am 8. Februar (Dienstag) beginnt der hier in weiteren Kreisen bekannte Gesangslehrer des Konservatoriums der Musik, Herr Bolig, am Stadttheater im „Postillon von Lonjumeau“ ein mehrere Abende umfassendes Gastspiel. Herr Bolig verfügt über eine sehr umfangreiche Tenorstimme und war früher an den ersten Theatern Deutschlands, wie München, Mannheim, Köln, Dresden, Stuttgart 2c., ein sehr beliebtes Mitglied und ein stets gern gesehener Gast. Vor fünf Jahren hatte er sich von der Bühne zurückziehen müssen, da ein immer mehr um sich greifendes Nervenleiden jedes Auftreten unmöglich machte. Heute befindet sich der Sänger wieder im Vollbesitz seiner Gesundheit und wird, da seine Stimme immer noch den alten Wohllaut und die alte Kraft besitzt, uns eine Probe seines Könnens ablegen. Der Postillon gehört zu seinen besten Leistungen und hat er in dieser Rolle mit Wachtel und Nachbaur an mehreren Bühnen alternirt.

— Die Sonnabends-Vorstellung von „Philippine Welser“ gab Fräulein Feistel erneute Gelegenheit, uns von ihrer Kunst zu überzeugen. Sie sah allerliebst aus und spielte ihre ebenso schwierige als dankbare Rolle mit größter Vollendung. Auch Herr Kreutzkamp bot als Welser eine imposante Leistung. Die Herren Lederer (König) und Schröder (Erzherzog) konnten nur zum geringsten Theil befriedigen. Eine prächtige Bietung war Herrn Prägers Episode als Bauer.

Künstlerisches Prachtwerk. Ariost's Rasender Roland, illustrirt von G. Doré, metrisch übersetzt von Hermann Kurz, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Paul Heyse. Breslau und Leipzig. S. Schottlaender.

Ariost's berühmtes Gedicht, das Meister-Epos der italienischen Renaissance, eine der glänzendsten Schöpfungen der Poesie aller Zeiten, zu einem literarischen Hausschatze des deutschen Volkes zu machen, ist sicherlich ein schöner Gedanke, dessen Ausführung aber, wie jeder mit dem großen Dichter Vertraute sofort einsieht, nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden hat. In Hermann Kurz fand sich der Dichter, der für das heitere Spiel dieser graziösen Verse den richtigen Ton zu treffen wußte, und so liegt eine Uebersetzung vor uns, die treuem Anschmiegen an Sinn, Form und Ausdrucksweise des Dichters das irgend in unserer minder klangvollen Sprache Erreichbare bietet. Nach dem frühen Tode des trefflichen schwäbischen Dichters hat Paul Heyse mit bekannter Meisterhand sich der Uebersetzung desselben angenommen und sie noch einmal durchgefeilt.

Den äußeren Anstoß zu dem Unternehmen haben ohne Zweifel die Doré'schen Kompositionen gegeben. Wohl in keinem seiner Werke ist der glänzende französische Illustrator so ganz auf seinem eigentlichen Boden wie in diesem. Nirgends unterstützen ihn seine reichen Gaben, die unerschöpfliche Phantasie, der Sinn für das Märchenhafte, Romantische, für Humor und neckischen Uebermuth so sehr wie hier; nirgends vermißt man so wenig die Eigenschaften, die ihm maugeln, tiefere Gedankenkraft, psychologische Auffassung und scharfe Charakteristik, wie in der Dichtung des ihm geistesverwandten Renaissance-Poeten. Der phantastische Charakter der Dichtung verlangt fast überall eine Scenerie von üppig berauschender Pracht. Undurchdringliche Wildnisse tropischer Urwälder wechseln mit gigantischen Felskolossen wilder Hochgebirgsnatur, oder mit architektonischen Scenerien, in welchen bald die Märchenpracht des Orients, bald der romantische Reiz des christlichen Mittelalters vorherrscht. Bewundernswürdig ist immer die geniale Gestaltungskraft, die unerschöpfliche Phantasie, mit welcher der Künstler das Reich dieser Formenwelt, sowie den bald erhabenen, bald lieblichen, bald üppig bestrickenden Zauber der Natur zu schildern weiß.

Die Ausstattung ist musterhaft. [5]

Vermischtes.

— Holzvergoldungen an Spiegeln und Bilderrahmen möge man nur äußerst sparsam putzen, indem das Gold auf selbigen nur dünn augetragen ist und bei seiner Weichheit sehr leicht abgeputzt wird; wenn aber Fliegenschmutz oder andere Unreinigkeiten eine Reinigung unbedingt erfordern, so bediene man sich folgenden Mittels. Man nehme eine Mischung von 10 Gramm Salmiakgeist und 40 Gramm Seifenspiritus, tauche Watte in diese Flüssigkeit und reibe damit lose die Vergoldung, bis diese rein erscheint.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 29. Januar. Wie die hiesige Börsen- und Handelszeitung erfährt, würde in diesen Tagen von hiesigen und zwar hauptsächlich von ersten ursprünglichen Besitzern von Rhein-Nahebahn-Aktien eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet werden, in welcher dieselben bitten, die Interessen der Aktionäre gegen den sie schädigenden Hammacherschen Gesetzentwurf zu schützen.

Paris, 26. Januar. Eine demnächstige Rede Gambettas in öffentlicher Versammlung in Belleville wird angekündigt.

Paris, 29. Januar. Die Deputirtenkammer hatte bei der Berathung des Preßgesetzentwurfs in Folge eines von dem Deputirten Floquet beantragten Amendements die Vorlage an die Kommission zurückverwiesen. Diese hatte auf die Initiative des Deputirten Leon Renault beschlossen, das Amendement Floquet abzulehnen, aber dem Verlangen zu entsprechen, welchem die Deputirtenkammer durch die Verweisung des Amendements an die Kommission Ausdruck gegeben hatte und die ganze Vorlage in liberalem Sinne zu revidiren. Die Deputirtenkammer hat hierauf in ihrer heutigen Sitzung den Preßgesetzentwurf in der von der Kommission beschlossenen Fassung bis zum Artikel 24 angenommen.

London, 29. Januar. Nach einem Telegramm des Oberstkommandirenden im Transvaallande an den Staatssekretär des Krieges haben 870 Mann Infanterie und 170 Mann Kavallerie mit 6 Geschützen an dem Angriffe gegen die Stellung der Boers, welche einen steilen Hügel besetzt hielten, theilgenommen. Die englischen Truppen erstiegen die Anhöhe unter einem gut unterhaltenen Gewehrfeuer und griffen den Feind an. Als der den Angriff kommandirende Oberst, die Stabsoffiziere und die Offiziere zu Pferde gefallen waren, waren die Truppen gezwungen, sich zurückzuziehen. Ein Flankenangriff der Kavallerie wurde ebenfalls durch das vernichtende Feuer zurückgeschlagen. Oberst Deane, Major Pool und 3 Lieutenants wurden getödtet und Major Hingeston, Kapitän Lovegrove und ein Lieutenant verwundet. Die „Times“ meldet aus Durban von heute, ein Augenzeuge des Kampfes von Laings Nek behauptet, die Boers hätten verwundete Engländer massakrirt. Eine von den Boers eroberte Fahne sei von den Engländern mit dem Bajonnett zurückerobert worden.

Petersburg, 29. Januar. Ein offizielles Telegramm des Generals Skobeleff aus Geoktepe vom 25. d. meldet: Unsere Verluste am 24. d. betrugen 4 Offiziere und 50 Soldaten todt, 18 Offiziere und 235 Soldaten verwundet und 10 Offiziere und 75 Soldaten kontusionirt.

Petersburg, 30. Januar. Das „Journal de St. Petersbourg“ giebt einen historischen Ueberblick über die russischen Operationen in Central-Asien, welche nothwendiger Weise zu der letzten Expedition geführt hätten. Die Ziele derselben seien nunmehr aufs Glänzendste erreicht worden, und würden die weiteren Entschließungen der Regierungen hinsichtlich der aus dem errungenen Erfolge zu ziehenden Vortheile hauptsächlich von den Informationen des Generals Skobeleff abhängen, welche derselbe an Ort und Stelle selbst in sicherer Weise gewinnen werde. Die Regierung habe sich zu ihrem bisherigen Vorgehen einzig und allein durch das Bestreben, die Grenzen des Reiches sicher zu stellen, sowie im Interesse der Civilisation und der Ausdehnung des Handels bestimmen lassen. Die weiteren Maßnahmen der Regierung in der Verfolgung dieses Zieles würden dem praktischen Möglichen Rechnung tragen und eine richtige Abwägung der zu erreichenden Vortheile, sowie der zu übernehmenden Lasten zur Grundlage haben.